

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.2.2018

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 2.11.2018

Jet Fuel A-1

Seite: 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Jet Fuel A-1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Treibstoff

Identifizierte Verwendungen:

- Herstellung des Stoffes
- Verteilung des Stoffes
- Verwendung als Zwischenprodukt
- Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen
- Verwendung in Reinigungsmitteln: Industrie
- Verwendung in Reinigungsmitteln: Gewerbe
- Verwendung in Reinigungsmitteln: Verbraucher
- Schmierstoffe: Industrie
- Schmierstoffe: Gewerbe (niedrig Ausfertigung)
- Schmierstoffe: Gewerbe (hoch Ausfertigung)
- Schmierstoffe: Verbraucher (niedrig Ausfertigung)
- Schmierstoffe: Verbraucher (hoch Ausfertigung)
- Verwendung in Metallbearbeitungsöle: Industrie
- Verwendung in Metallbearbeitungsöle: Gewerbe
- Verwendung in Binde- und Trennmitteln: Industrie
- Verwendung in Binde- und Trennmitteln: Gewerbe
- Verwendung in Agrochemikalien: Gewerbe
- Verwendung in Agrochemikalien: Verbraucher
- Verwendung als Brennstoff: Industrie
- Verwendung als Brennstoff: Gewerbe
- Verwendung als Brennstoff: Verbraucher
- Verwendung als Funktionsflüssigkeiten: Industrie
- Verwendung in Anwendungen im Straßenbau und Baugewerbe: Gewerbe
- Herstellung und Anwendung von Explosivstoffen: Gewerbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Erdölbevorratungsverband

Straße/Postfach: Jungfernstieg 38

PLZ, Ort: 20354 Hamburg
Deutschland

WWW: www.ebv-oil.org

Telefon: +49 (0)40-35 00 12-0

Telefax: +49 (0)40-35 00 12-149

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0)40-35 00 12-44

E-Mail: ebv-fuelsSDS@ebv-oil.org

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.2.2018
Version: 10
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.11.2018

Jet Fuel A-1

Seite: 2 von 15

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Göttingen (GIZ-Nord)
Telefon: +49 (0)551/19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Irrit. 2; H315	Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3; H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1; H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2; H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.
Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.2.2018
Version: 10
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.11.2018

Jet Fuel A-1

Seite: 3 von 15

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis.

Eine komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Rohöl.

Kohlenwasserstoffe Bereich: C9 bis C16. Enthält Additive.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119485517-27-xxxx EG-Nr. 232-366-4 CAS 8008-20-6	Kerosin (Erdöl)	<= 100	Flam. Liq. 3; H226. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.
REACH 01-2119462828-25-xxxx EG-Nr. 265-184-9 CAS 64742-81-0	Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	<= 100	Flam. Liq. 3; H226. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.
EG-Nr. 294-799-5 CAS 91770-15-9	Kerosin (Erdöl), gesüßt	<= 100	Flam. Liq. 3; H226. Skin Irrit. 2; H315. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Inhalation grösserer Mengen verursacht: Koordinationsstörungen, Rausch, Kopfschmerzen, Brechreiz. Bei längerer Exposition: Schwindel, Bewusstlosigkeit und Atemstillstand möglich.
Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt:	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.2.2018
Version: 10
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.11.2018

Jet Fuel A-1

Seite: 4 von 15

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei Erbrechen zumindest Kopf in Seitenlage bringen. Atemwege freihalten.
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen:
Länger anhaltende Inhalation konzentrierter Dämpfe führt zu Kopfschmerzen, Schwindel, und Störungen des ZNS.
Bei längerer Exposition: Benommenheit, Bewusstlosigkeit und Atemstillstand möglich.
Nach Verschlucken:
Magen-Darm-Beschwerden. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.
Nach Hautkontakt: Wirkt entfettend auf die Haut.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.
Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Spray.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschmittel, ABC-Pulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.
Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Ruß.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.2.2018

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 2.11.2018

Jet Fuel A-1

Seite: 5 von 15

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Dampf vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.
Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.
Bei Auslaufen von größeren Mengen: Gefahr für Trinkwasser.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).
Mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand/Erde/Kieselgur/Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise: Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Es ist antistatisch ausgerüstete Arbeitskleidung zu benutzen.
Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.
Ölnebelbildung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nicht zu Reinigungszwecken verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdungsvorrichtungen benutzen. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Auf Rückzündung achten.
In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.2.2018
 Version: 10
 Sprache: de-DE
 Gedruckt: 2.11.2018

Jet Fuel A-1

Seite: 6 von 15

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Das Eindringen in den Boden ist sicher zu verhindern.
 Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.
 Geeignetes Material: HD Polyethylen, Stahl, zugelassene Reservekanister

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
 Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

Sonstige Hinweise: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Treibstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sämtliche expositionsrelevanten Informationen (menschliche Gesundheit und Umwelt) sind in den Anhängen dieses Sicherheitsdatenblattes zusammengefasst.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
64742-81-0	Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	100 mg/m ³ (C9-C14 Aromaten)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	50 mg/m ³ (C9-C14 Aromaten)

DNEL/DMEL: DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 19 mg/kg/24h (NOAEL 750 mg/kg/21w)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten. Ex-Schutz erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bei unklaren Verhältnissen und Sauerstoffgehalten unter 17% verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374, ölfeste Kunststoffhandschuhe.
 Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk.
 Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
 Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.2.2018
Version: 10
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.11.2018

Jet Fuel A-1

Seite: 7 von 15

Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gesichtsschutzschild
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit gründliche Hautreinigung und Hautpflege. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig Farbe: gelblich
Geruch:	charakteristisch, nach Mineralöl
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	≤ -47 °C (ASTM D 2386)
Siedebeginn und Siedebereich:	150 - 300 °C (ASTM D 86)
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	≥ 38 °C (IP 303/ASTM D 3828)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 0,60 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 6,50 Vol-%
Dampfdruck:	bei 38 °C: 1-21 kPa (EN 13016-1)
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 15 °C: 775 - 840 kg/m ³ (ASTM D 4052)
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: gering
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	(Kerosin (Erdöl)) 3,3 - 6 log P(o/w) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.
Selbstentzündungstemperatur:	> 220 °C (ASTM E 669)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	bei -20 °C: 3,15 mm ² /s (ASTM D 445)
Explosive Eigenschaften:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar
------------------	-----------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.2.2018

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 2.11.2018

Jet Fuel A-1

Seite: 8 von 15

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.
Bei starker Erwärmung: Brandgefahr/Gefahr der Selbstentzündung.
Bildet mit Luft explosive Gemische, auch in leeren, ungereinigten Behältern.
Behälter: Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.
Reagiert mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Ruß, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral:	> 5000 mg/kg bw (OECD 420)
LC50 Ratte, inhalativ:	> 5,28 mg/L (OECD 403)
LD50 Kaninchen, dermal:	> 2000 mg/kg bw (OECD 402)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.2.2018
Version: 10
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.11.2018

Jet Fuel A-1

Seite: 9 von 15

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen): reizend (OECD 404, API 1985a)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen):

Keine Reizwirkung. (OECD 405, API 1985a)

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten. gemäß REACH nicht erforderlich

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Symptome im Tierversuch (Meerschweinchen): Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. (EPA OTS 798.4100, API 1985a)

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Mutagenität: In vitro/In vitro: negativ (OECD 471, 475, 476)

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Anwendung, dermal (Maus): negativ

LOAEL: 200 mg/kg bw/d (OECD 451, API 1989a)

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

NOAEL oral: > 3000 mg/m³ bw/d

NOAEL dermal: > 494 mg/m³ bw/d

NOAEL inhalativ: > 10000 mg/m³

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

NOAEL Ratte, oral: 750 mg/kg bw/d (Mattie et al.)

NOAEL Ratte, dermal: >= 400 mg/kg bw/d (OECD 410)

NOAEC Ratte, inhalativ: >= 1000 mg/m³ (OECD 413)

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.2.2018
Version: 10
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.11.2018

Jet Fuel A-1

Seite: 10 von 15

Symptome

Bei Einatmen:

Länger anhaltende Inhalation konzentrierter Dämpfe führt zu Kopfschmerzen, Schwindel, und Störungen des ZNS.

Bei längerer Exposition: Benommenheit, Bewusstlosigkeit und Atemstillstand möglich.

Nach Verschlucken:

Magen-Darm-Beschwerden. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Nach Hautkontakt: Wirkt entfettend auf die Haut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Algentoxizität:

EL50 *Raphidocelis subcapitata*: 1,0 - 3,0 mg/L/72h (OECD 201, Shell, 1994)

Daphnientoxizität:

EL50 Kurzzeit, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 1,0 - 2,0 mg/L (OECD 202, Exxon, 1995d)

NOEL Langzeit, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 0,48 mg/L/21d (OECD 211, ExxonMobil, 2010)

Fischtoxizität:

LL50 Kurzzeit, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 2 - 5 mg/L/96h (OECD 203, Shell 1994)

NOEL Langzeit, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 0,098 mg/L, Berechnungsmodell: PETROTOX (Redman et al., 2010b)

Bakterientoxizität:

LL50 *Tetrahymena pyriformis* (Süßwasserarten): 677,9 mg/L/72h, Berechnungsmodell: PETROTOX (Redman et al., 2010b)

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend (WGK-Katalognummer 139)

Sonstige Hinweise:

Die Substanz schwimmt auf der Wasseroberfläche.

Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Biologische Abbaubarkeit:

58,6 %/28d (OECD 301F, Mobil (1999))

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. / Potentiell biologisch abbaubar.

Hydrolyse ist nicht zu erwarten. (Neely, W.B., Blau, G.E. (1985))

Verteilung in der Umwelt nach Berechnungsmodell (PETRORISK, Level III):

Luft: 91,57 %

Boden: 4,82 %

Sediment: 2,07 %

Wasser: 1,54 %

Sediment, suspendiert: <0,1 %

Aerosol: <0,1 %

(Quelle: Redman et al., 2010b)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.2.2018

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 2.11.2018

Jet Fuel A-1

Seite: 11 von 15

Verhalten in Kläranlagen: Bakterientoxizität:
LL50 Tetrahymena pyriformis: 677,9 mg/L/3h
Berechnungsmodell: PETROTOX (Redman, A. et al. 2010b)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
(Kerosin (Erdöl)) 3,3 - 6 log P(o/w)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Auslaufen von größeren Mengen: Gefahr für Trinkwasser.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 13 07 03* = Abfälle aus flüssigen Brennstoffen
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Mögliche Alternativen: Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Weitere Angaben

Beförderung im Tankwagen. Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
UN 1863

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1863, DÜSENKRAFTSTOFF
IMDG, IATA-DGR: UN 1863, FUEL, AVIATION, TURBINE ENGINE

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.2.2018
Version: 10
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.11.2018

Jet Fuel A-1

Seite: 12 von 15

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Subrisk -
IATA-DGR: Class 3



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
III



14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: ja
Meeresschadstoff - ADN: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer UN 1863
Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: ADR664
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T2
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A
Lüftung: VE01

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.2.2018
Version: 10
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.11.2018

Jet Fuel A-1

Seite: 13 von 15

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E
Sondervorschriften: 223
Begrenzte Mengen: 5 L
Freigestellte Mengen: E1
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01
Verpackung - Vorschriften: -
IBC - Anweisungen: IBC03
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T2
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1
Stauung und Handhabung: Category A.
Eigenschaften und Bemerkung: Boiling range: -14°C upwards. Immiscible with water.
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. liquid
Freigestellte Menge Kodierung: E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:
Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L
Sondervorschriften: A3
Emergency Response Guide-Code (ERG): 3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend (WGK-Katalognummer 139)
Störfallverordnung: Nr. 1.2.5.3 P5c
Nr. 1.3.2 E2
Nr. 2.3.2
Technische Anleitung Luft: 5.2.5
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Nicht zu Reinigungszwecken verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.2.2018
Version: 10
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.11.2018

Jet Fuel A-1

Seite: 14 von 15

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Anhang I, Teil 1: P5c, E2, 34b.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

CONCAWE (Madouplein 1, B-1030 Brussels, Belgium):
- REACH Registration Dossier, CSR Kerosines 07/2010
- Dossier Kerosines/Jet Fuels
- Report 01/53 (Classification and of Labelling of Petroleum Substances Directive)
- Report 01/54 (Environmental Classification of Petroleum Substances - Summary data and Rationale)
DGMK:
- Bericht 400-1: Mineralölprodukte. Erste-Hilfe-Maßnahmen, medizinisch-toxikologische Daten und Fachinformationen für Ärzte
- Bericht 538: Mineralölprodukte
Hommel: Merkblatt 119
ICSC 0663

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 15: Vorschriften

Erstausgabedatum: 18.6.2012

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.2.2018

Version: 10

Sprache: de-DE

Gedruckt: 2.11.2018

Jet Fuel A-1

Seite: 15 von 15

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

